

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00819/2023 des Stadtvertreters Martin Steinitz
Betreff: Sozialen Wohnungsbau effektiv fortführen. Konsequente Umsetzung bestehender
Beschlüsse zum sozialen Wohnungsbau. Hier Beschluss zu DS 01488/2018 Punkt 8**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, beim Verkauf von städtischem Eigentum zu Wohnzwecken und bei Erbpachtverträgen für Baugrundstücke eine Quote 25% bis 40% des Wohnraumes an einkommensschwache Personen oder Personen mit besonderen Wohnbedarfen mit mindestens 25 Jahren Mietpreisbindung als Bedingung festzusetzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Umsetzung des Antrags würde keine Kosten verursachen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Der Beschluss der Stadtvertretung vom 12.11.2018 wird sowohl in der Bauleitplanung als auch bei Liegenschaftsangelegenheiten berücksichtigt und in den jeweiligen Beschlussvorlagen werden die Aspekte sozialen Wohnens behandelt. Ein erneueter Beschluss der Stadtvertretung ist nicht erforderlich.



Bernd Nottebaum